

# Meister der Politik

Eine weltgeschichtliche Reihe  
von Bildnissen

Herausgegeben

von

Erich Marcks

und

Karl Alexander von Müller

Zweiter Band



Verlag

---

Deutsche Verlags-Anstalt

Stuttgart und Berlin

1 9 2 2

# Colbert

Von  
Friedrich Wolters

Jean Baptiste Colbert betrat den Schauplatz des staatlichen Handelns in einem Jahrhundert, in dem die Reste der alten Ständestaaten mit ihren vielköpfigen Herrschaftsgewalten und schwerfälligen Verwaltungsformen zugrunde gingen und die meisten europäischen Völker sich zu den großen modernen Macht- und Wirtschaftskörpern zusammenschlossen, die einheitlich beherrscht und zentral verwaltet wurden.

Nach dem Zerfall des Reiches und dem Bruch der Glaubenseinheit grenzten sich auf dem Boden der christlichen Gesellschaft immer schärfer die Gemeinschaftskörper gegeneinander ab, welche meist unter Königsgeschlechtern, in Deutschland auch unter Fürsten minderen Ranges und in Italien selbst unter kühnen Emporkömmlingen standen und von dieser Herrschaftsmitte aus unumschränkt, d. h. unter Ausschaltung der bisherigen Sondergewalten in Stadt und Provinz, Bistum und Kloster, Genossenschaft und Körperschaft regiert wurden. Indem sich in diesen Staatsgebilden durch die Residenzen der Herrscher die Mittelpunkte deutlicher hervor- und voneinander abhoben, mußten notwendig auch die sich berührenden Umkreise fester als bisher geschieden werden: Die weichen, beweglichen Grenzen der feudalistischen Gemeinschaftskörper wurden vom 16. bis 18. Jahrhundert mit jedem Friedensschlusse härter, starrer, unbeweglicher, sie fielen im Innern fast gänzlich fort und rückten an die äußersten Ränder der Territorien.

Dieses Starrwerden der Grenzen bedeutete aber für die neuen Herrscher nicht ein Sichbegnügen mit dem ererbten oder sonstwie erworbenen Raume, sondern jeder strebte nach Erweiterung oder Abrundung seines Landbesitzes, sei es aus reiner Eroberungslust, sei es, um eine größere Sicherheit der Grenzen zu erlangen, sei es um wirtschaftlicher Vorteile willen. Die Jahrhunderte der Bildung der modernen Staaten sind zugleich die Jahrhunderte der großen Eroberungskriege, und je bedeutender die neuen Riesenleiber an Macht und Umfang wurden, um so gewaltiger war ihr Zusammenprall und führte zu Kämpfen, wie sie in diesem Ausmaße seit der Spätantike in Europa nicht mehr geführt worden waren.

Dazu kam ein weiteres, das gerade die bedeutenderen Staaten trieb, über ihre Grenzen hinauszugreifen: seit den Fahrten der großen Entdecker stand die Erde ringsum offen, die fernen Erdteile schienen unermessliche Schätze zu bergen, jeder Staat wollte daran den größten Anteil haben, jeder mußte nach dem größten Anteil daran streben, wenn er vor dem Wettstreit der anderen bestehen wollte. Während im Innern der Länder der Grundsatz der gesicherten Nahrung noch eben galt und nur langsam mit dem Erlahmen der christlichen Tugenden verlorenging, hatte zur See und in den Kolonien der unerbittliche Wettbewerb schon begonnen, und die weltlichen Staaten, welche zur Aufrechterhaltung ihrer kostspieligen Heere und Beamtenschaften von Jahr zu Jahr mehr des Geldes bedurften, überboten sich bald einander in der Förderung des Erwerbes auf jeden Fall.

Staatliches Handeln und wirtschaftlicher Erwerb fanden damals ihre moderne Einung unter Vernachlässigung der christlichen Forderungen und Beseitigung der kirchlichen Schranken. Denn seit Bodin und Montchrétien das mittelalterliche Ideal der Askese und Betrachtung mit dem antiken Ideal der Sat verglichen und zu dem Ergebnis gekommen waren, daß die Staaten ohne tätiges Handeln zugrunde gingen, seit die spanischen Jesuiten ebensogut wie die holländischen Calviner bewiesen hatten, daß das im Handel gebrauchte Geld keineswegs seiner Natur nach unfruchtbar sei, wie früher die Kirche gelehrt hatte, und daß man es deshalb auf Zins ausleihen dürfe, seit die Philosophen und Staatsmänner zu der Überzeugung gekommen waren, daß das Glück des Menschen nicht im Verzicht, sondern im Reichtum und Genuß der Erdengüter bestünde, waren die Fragen schon gegenstandslos geworden, welche die Theologen noch lange beschäftigten, welche es Tun Gott wohlgefälliger sei, ob man Zins nehmen dürfe und ob ein Volk sich bereichern solle. Zur Zeit Colberts handelte es sich für die vorgeschrittenen Geister nur noch um die Fragen: welche Art des Handelns den größten Vorteil bringe, welcher Zinsfuß, der hohe oder niedere, besser für die Wirtschaft sei und auf welche Weise der Staat sich am besten bereichern könne, um den Nachbarn an Macht überlegen zu sein.

In dem Wettkampf der Staaten um Macht und Reichtum schien Frankreich um die Mitte des 17. Jahrhunderts die günstigsten Vorbedingungen zum Siege über seine Gegner zu haben. Das fruchtbare Land, das von zahlreichen großen Flüssen durchzogen war, lag mit zwei Seiten am Meere und war zum Kontinent hin, außer im Nordosten, durch hohe Gebirgszüge vor seinen Nachbarn geschützt; die

zahlreiche lebhafte und begabte Bevölkerung hatte fast überall die einheitliche Volkart der Franzosen angenommen und wurde in ihrem geistigen Gehaben schon lange von der Hauptstadt Paris bestimmt; das Herrschergeschlecht war seit Jahrhunderten mit dem Volke verwachsen, und das Königtum hatte einen sakralen Charakter, der seine Träger über alle Könige der Erde erhob; der Staat war aus den schweren Glaubenskämpfen des 16. Jahrhunderts durch die Klugheit Heinrichs IV. gestärkt hervorgegangen, Richelieu und Mazarin hatten dann sowohl die Ansprüche der widerspenstigen Feudalgewalten wie die Selbständigkeitsbestrebungen der Hugonotten niedergeschlagen und schon eine einheitliche, von der königlichen Zentralgewalt ausgehende und ihr allein verantwortliche Beamtenverwaltung geschaffen, welche die noch bestehenden Sonderheiten mit einem Netz der neuen Staatsformen überpannte; das siegreiche königliche Heer und die kluge königliche Diplomatie endlicht hatten dem Dreißigjährigen und dem Französisch-Spanischen Kriege ein solches Ende gegeben, daß durch den Westfälischen und den Pyrenäischen Frieden an die Stelle der spanisch-habsburgischen die französische Vorherrschaft über Europa getreten war.

Dennoch blieb, als Ludwig XIV. nach dem Tode Mazarins im Jahre 1661 die Zügel der Alleinherrschaft in die Hand nahm, noch Großes zu tun. Das erkämpfte Ansehen in Europa mußte bewahrt, das auf dem Meere und in den fremden Erdteilen erst ersochten werden. Diese Aufgaben erforderten eine straffere Zusammenfassung der Kräfte des Landes und eine weitere Ausbildung der begonnenen Vereinheitlichung. Die meisten Landschaften standen noch immer mit dem Recht der landständischen Vertretung, mit verschiedenem Recht, unverbunden, ja durch Zölle getrennt nebeneinander, und noch gab es Körperschaften, wie die hohen Parlamente, welche neben dem Könige ein Recht der Souveränität für sich in Anspruch nahmen. Ja, in unmittelbarer Nähe des Königs suchte der noch von Mazarin bestellte Generalkontrollleur der Finanzen Fouquet sich eine politische Selbständigkeit nach Art der alten Frondeurs zu verschaffen, indem er einen festen Platz in der Bretagne erwarb und sich heimlich Leute verpflichtete, um die von ihm erstrebte Stellung eines leitenden ersten Ministers auch gegen den Willen des Königs zu erlangen oder zu behaupten.

Ludwig wurde durch die Treibereien seines obersten Finanzbeamten, der mit staatlichen Geldern einen fürstlicheren Haushalt führte als der König, aufs tiefste beunruhigt, und die Maßnahmen zur Verhaftung Fouquets bildeten vielleicht das tiefste persönliche Erlebnis des Selbstherrschers überhaupt. Daß Colbert von Beginn an den König vor den

Machenschaften Fouquets warnte, ihm dessen Unordnungen in den Finanzen und seine Schliche und Unterschlagung staatlicher Gelder aufdeckte, hat ihm in den ersten Jahren der Selbstregierung das unbedingte Vertrauen Ludwigs erworben, aber ihm schon am Anfang seiner staatlichen Laufbahn durch den offensichtlichen Willen zum Verderb seines Nebenbuhlers auf jeden Fall, durch die übertriebenen harte Art der Verfolgung und die Wahllosigkeit der Mittel, die Liebe und Gunst der Pariser Bevölkerung für immer gekostet. Für Colbert freilich bedeutete dieses, die Gunst des Volkes, wenig, jenes aber, das Vertrauen des Königs, alles.

Als Sohn eines Reimjer Tuchhändlers im Jahre 1619 geboren, war er nach einigen Jahren kaufmännischer Ausbildung durch seinen Oheim Colbert de Saint-Pouange in den Staatsdienst gezogen worden, hatte als Kriegskommissar bei den Truppen begonnen und war durch Verwendung des Staatssekretärs für den Krieg, Michel Le Tellier, 1649 zum Staatsrat ernannt worden. Le Tellier überließ ihn Mazarin als persönlichen Sekretär, und bald war Colbert der politische Vertraute und Verwalter des persönlichen Vermögens des ersten Ministers geworden, dessen saubere und unsaubere Geschäfte er zehn Jahre lang mit der ganzen Geschicklichkeit und Skrupellosigkeit seines kaufmännischen Geistes so glücklich führte, daß der Kardinal seinen Erben 50 Millionen Livres hinterlassen konnte. Dieses Jahrzehnt einer scheinbar privaten Tätigkeit bei Mazarin war für Colbert eine hohe Schule der inneren Politik, da die beiden Männer, wie ihr Briefwechsel zeigt, alle staatlichen Fragen miteinander bearbeiteten, und als Mazarin starb und in seinem Testamente Colbert dem Könige als den geschicktesten und zuverlässigsten Finanzbeamten empfahl, hatte jener schon eine große Stellung bei Hofe inne, die in dem Augenblicke bedeutend wurde, als er das Vertrauen des Königs gewann, nach dem Sturze Fouquets zunächst Intendant, dann Generalkontrollleur der Finanzen wurde und bald die Ämter eines Finanz-, Handels-, Verkehrs-, Marine-, Bauten- und zum Teil auch des Kriegs- und Justizministers in seiner Hand vereinigte.

Das Vertrauen, die Gunst des Königs war von nun an der Wurzelgrund für Colberts Wesen und Handeln. Er war tiefer als die übrigen Beamten auf dieses Vertrauen angewiesen, denn die Livane, Willeoi, Vauban waren vom Erbadel und standen auch dem Könige stets mit jenem Gefühl des alten französischen Adels gegenüber, der für seine Mitglieder wohl einen Unterschied von Rang und Titel, aber nicht von Artung und Würde kannte; die Le Tellier und Louvois trugen sich schon mit dem Stolz eines Amtsadels im zweiten und dritten Ge-

schlecht, aber Colbert war der Neuling, der seine Herkunft sorgfältig zu verhüllen suchte, dessen Anblick mehr an einen Schreiber als an einen Staatsmann oder Krieger erinnerte. Dieser Mann hatte weder eine Stütze an seinem Stande noch an seiner Erziehung noch an einer lebenswürdigen Bildung der Natur; was jenen in ihrer unbedingten Hingabe an den Herrscher eine letzte Sicherheit zur Aufrechterhaltung ihrer persönlichen Würde gab, war ihm versagt und er mußte sich ohne Rückhalt geben, um die gleiche Ergebenheit wie jene ausdrücken zu können.

Ludwig, der in Colbert mehr den willigsten und untertänigsten Diener als den leitenden Minister sah, konnte ihn gebrauchen und mißbrauchen wie er wollte. Er bürdete ihm nicht nur die ganze Last des Kampfes im ersten Jahrzehnt der Selbstherrschaft gegen die überkommene Unordnung in den Staatsfinanzen und gegen die Reste der feudalen Ansprüche auf, er ließ ihn nicht nur den ganzen Haß und Unwillen der durch die harten Maßregeln betroffenen Volkskreise tragen, sondern forderte von seinem arbeitssamsten Minister mit demselben königlichen Ernste auch die Erfüllung heikler Aufträge in seinen Liebchastsangelegenheiten, mochte es sich nun um die Niederkunft der La Vallière oder die Unterhaltung der Montespan handeln.

Colbert erfüllte das eine wie das andere mit gleicher Treue und Verschwiegenheit, für ihn gab es zwischen den herrscherlichen und persönlichen Neigungen seines Herrn kaum einen Unterschied: „Wir haben einen Herrn, der Gehorsam fordert,“ schrieb er 1672 an das Parlament der Provence, „und wir haben keine andere Partei zu nehmen als die seine.“ Der König stand für ihn im Mittelpunkt seines ganzen Planens und Handelns, er war nicht nur die Spitze, sondern auch der Inbegriff des ganzen Staates und Volkes, und wenn er bei Gelegenheit der Justizreform an Ludwig schrieb: „Ew. Majestät haben in zwei Worten alles gesagt, was das tiefste Nachdenken der geschicktesten Männer der Welt über diese Sache nicht in mehreren Jahren erfinden konnte“, so lag darin neben der üblichen Schmeichelei der Zeit doch auch die Erhebung der königlichen Person zum unantastbaren und unerreichbaren Träger des Prinzips der absoluten Herrschaft. Und wie die Fülle der Macht, so war ihm die Majestät auch die Quelle alles Rechtes, und Colbert wiederholte dem Könige unzählige Male, daß der Wille des Fürsten das Gesetz mache, daß die gesetzgebende Gewalt im Reiche allein in der Person des Königs ruhe, daß dieser über den Gesetzen stehe: „Ew. Majestät hat keine anderen Grenzen

Ihrer Macht als Ihren Willen, Ihr Wille keine anderen Grenzen als Ihre Gerechtigkeit und Ihre Güte.“

Aus dieser Anschauung folgte für Colbert unmittelbar die Machtlosigkeit des Untertans, die unumschränkte Pflicht des Gehorsams gegen den König und dessen freie Verfügung über alle stofflichen und geistlichen Mittel, über Eigentum und Leben, ja auch über Denken, Meinen und Glauben aller Bewohner seines Reiches. Der König also war für Colbert das Feste, Unverrückbare, war Quell und Munde des staatlichen Geschehens, war der Staat selbst. Das Volk war der zu nutzende Stoff, „das Tier mit hundert Köpfen, das geführt sein will, ohne zu wissen, wohin man es führt“, herrschaftslos und daher dem Herrscher gegenüber rechtlos, aber innerhalb der Sphäre der Untertanenschaft geführt und geregelt durch die aus dem einen Ursprung fließenden Kräfte: durch Macht, Recht und Gnade.

Von diesem Mittelpunkt der staatlichen Anschauung her sind alle Maßnahmen und Neuerungen Colberts zu verstehen. Wie die Einheit der staatlichen Herrschaft, so forderte er auch die Einheit der Verwaltung, die Einheit des Rechtes und endlich selbst die Einheit der Wirtschaft im ganzen Königreiche. Die Provinzen und Städte sollten sich nicht selbst regieren, auch nicht in ihren engeren Angelegenheiten, sondern Gebot und Richte ihres Handelns von der königlichen Mitte nehmen, die Verwaltungskörper sollten weder aus erblichem Recht noch aus angemaßter Gewalt das Gesetz ihres Amtes nehmen, sondern allein aus königlichem Auftrag, kein anderes Recht sollten die Gerichtshöfe sprechen und in keines anderen Namen als des Königs, keine Ware endlich sollte gefertigt, keine das Land verlassen oder eingeführt werden, als die der König wollte.

Um die Herrschaftseinheit durchzuführen, die unumschränkte königliche Gewalt im Reiche vollkommen zu machen, mußte Colbert das „obéir sans discernement“ allen überkommenen Sondergewalten ausdrücken oder die widerspenstigen Körperschaften zu vernichten suchen. In diesem Streben nach Vereinheitung der staatlichen Herrschaftsgewalt hatte er den König vollständig auf seiner Seite. Für Ludwig waren die bittersten Erinnerungen seiner Jugend, Flucht aus der Hauptstadt und Niederlage durch die eigenen Untertanen, mit den Aufständen der alten ständischen Gewalten in den Frondekriegen verknüpft, und sein Haß gegen Fouquet war gerade darum so ingrimmig, weil er in diesem noch die Fronde witterte, den Anspruch auf Macht, auf Teilung der Herrschaft, die er einzig in sich allein zu vereinen, einzig durch sich allein zu führen gewillt war. Aber worin er mit Colbert nicht

übereinstimmte, das waren die Mittel zur Vernichtung dieser ständischen Gewalten. Colbert hätte am liebsten durch einen königlichen Befehl die uralten Ständeversammlungen der Provinzen, die Magistrate der Städte und die hohen Parlamente aufgelöst, deren Rechte und Eigenschaften er zum mindesten als Unordnung, Uneinheitlichkeit und Sonderwirtschaft, öfter aber auch als Ungehorsam, Anmaßung und Frevel verurteilte. Er hätte auch eine blutige Lösung im Innern nicht gescheut, wie er denn immer wieder auf „die starke Hand“ des Kardinals Richelieu in diesen Dingen hinwies. Aber der König war für die ruhige Erhaltung dieser alten Gebilde, mit deren Aufhebung die ihm noch unentbehrliche ständische Schichtung der Gesellschaft bedroht worden wäre, und Colbert mußte sich begnügen, sie gefügiger oder gänzlich ohnmächtig zu machen.

Es gab damals in Frankreich neben den königlichen Provinzen noch 17 Provinzen mit eigenen Ständetagen, welche das Recht des „don gratuit“, der Steuerbewilligung und auch der Steuerverwaltung besaßen und sich vor den königlichen Provinzen im allgemeinen durch eine gerechtere Steuerverteilung und eine mildere Form der Erhebung auszeichneten. Diese Landschaften machten natürlich von ihrem Bewilligungsrecht vor allem Gebrauch, um ihre Steuerlast erträglich zu gestalten und den vom König geforderten Summen etwas abzuhandeln. Gegen diese Versuche der Selbstbestimmung ging Colbert aus schärfste vor: er ließ die als widerspenstig bekannten Ständevertreter zu Hofe laden und hielt sie während der Tagung ihrer Versammlung als Gäste des Königs in Paris zurück, für andere sandte er den Intendanten der Provinzen Verhaftungsbefehle und schickte sie auch wohl trotz der inzwischen erfolgten Bewilligungen auf die Festung. Er drohte mit Auflösung der Versammlungen, mit Entziehung oder Verkürzung der Lagegelder, mit Erhebung der Steuern durch königliche Beamte; häufiger aber zwang er die Versammlungen durch das Versprechen königlicher Gunsterweise und am häufigsten durch unmittelbare Bestechungen eines Teiles der Abgeordneten unter den Willen der Regierung. Alle Druckmittel und alle verderblichen Mittel der gewaltigen staatlichen Macht wandte er an, den Sonderwillen der Landschaften zu brechen, deren Kirchturmspolitik den Bau von Straßen und Kanälen, die Vermehrung des Heeres, das Wachsen der königlichen Beamtenkörper hinderte, kurz, den großen Plänen der Zentralgewalt störend im Wege stand, und nach kaum einem Jahrzehnt hatte er in den meisten Landschaften den Abel unterwürfig, den Klerus kriechend und den dritten am meisten belasteten Stand wenigstens gefügig gemacht. Das Bewilligungsrecht

sant zu einer Formsache herab, und die Stände von Burgund etwa, die noch 1662 ihre 900 000 Livres mit Widerstreben bewilligt hatten, gaben 1671 über drei Millionen Livres ohne Gegenrede.

Nicht anders erging es den Resten der Selbstverwaltung der Städte, in denen freilich der stolze Bürgergeist früherer Jahrhunderte längst erloschen war. Durch eine große Entsendung von Beamten des Staatsrates zur Untersuchung der Verwaltung in den Provinzen, Städten und Klöstern war Colbert wohl unterrichtet über den kleinsten Habergeist der Kommunen und die Mißbräuche in der Verwendung der städtischen Güter. Die besonders in den Frondekriegen entstandene Überschuldenung gab ihm bald überall Gelegenheit, sich in die inneren Verhältnisse der Städte einzumischen und ihnen ihre letzten Freiheiten zu nehmen: die Wahlen der Magistrate wurden durch seine Beamten beeinflusst und alle wesentlichen Rechte dieser Körperschaften gingen nach und nach auf seine Intendanten über.

Einen schärferen Widerstand als in dem erlahmten Bürgerstolze der Städter aber fand er in dem starken Gemeinschaftsgefühl der hohen Gerichtshöfe Frankreichs. Nach der herrschenden Ansicht galten die Gerichtshöfe der Provinzen mit dem von Paris als eine einzige Körperschaft, „das Parlament“, und jedes einzelne Provinzial-Parlament trug das Merkmal der Gesamtheit an sich, war ein „souveräner Hof“, der nicht nur rechtsprechende Befugnisse hatte, sondern durch die Kraft, Verordnungsurteile zu erlassen, eigenmächtig an der Staatsverwaltung teilnahm; ja durch das Recht der Eintragung der Gesetze in seine Register und die damit verbundene Möglichkeit der Verweigerung der Eintragung oder der Erhebung von verpflichtenden Vorstellungen und endlich durch die Fähigkeit der Auslegung von Gesetzen hatte das Parlament sich noch einen Anteil an der herrscherlichen, im besonderen der gesetzgebenden Gewalt erhalten und eben noch die Versuche Mazarins, ihm diese Rechte zu nehmen, siegreich abgewiesen. Colbert konnte in solchen Ansprüchen nur eine mißbräuchliche Gewalt erblicken. Er erklärte mit seinem Oheim, dem Juristen Puffort, der Begriff der Souveränität komme nur dem Könige, nie aber den Intendanten zu, und nur in den Wirren der finsternen Jahrhunderte hätten sich Körperschaften wie die Gerichtshöfe und Rechnungskammern einen Teil des herrscherlichen Rechtes anmaßen können und gebraucht es jetzt als Mittel zum Aufruhr. Er bestritt dem Parlament mit dem Beiwort „souverän“ zugleich jeden Anteil an der Kronegewalt und setzte das ganze Ansehen des Königs bis zum Aufgebot der bewaffneten Macht dafür ein, den zähen Widerstand vor allem des Pariser

Parlamentes zu brechen und ihm den Befehl des Schweigens ausdrücklich aufzuerlegen. Hier wurde, wie man im 18. Jahrhundert sagte, „der letzte Schrei der sterbenden Freiheit erstickt und vernichtet“, und im Jahre 1673 konnte der König den Parlamenten gebieten, alle seine Erlasse sofort und ohne Änderung zu registrieren, Vorstellungen erst nachher und ohne Verpflichtung für ihn zu erheben. Die Kraft der letzten souveränen Körperschaft schien für immer gebrochen und Colbert höhlte, es lohne sich nicht, von den Reden in den Parlamenten zu schreiben oder darauf zu antworten, die Parlamentsgezänke seien nicht mehr Mode, „sie sind so lange her, daß man sich kaum daran erinnert, und es ist vorteilhaft für jene selbst, daß es so ist“.

Der Gedanke der Herrschaftseinheit schloß den der Verwaltungseinheit notwendig in sich: Der Staat sollte kein Reich in- und übereinander geschichteter Selbstverwaltungskörper mehr sein, sondern eine von der Mitte aus einheitlich geordnete und durchgeformte Gemeinschaft, deren Verwalter nur ausführende Organe der einen königlichen Gewalt sein durften. Die Könige und großen Minister der letzten 150 Jahre hatten Colbert auch in diesem Punkte vorgearbeitet, und er überkam von ihnen schon eine gesamtstaatliche Beamtenerschaft, welche im Zentrum die alten Hofämter schon völlig zu Scheinämtern herabgedrückt und auch in den meisten Landschaften die Verwaltung schon an sich gerissen hatte. Aber er gab dieser Beamtenerschaft erst die rechte Ausbildung und Schulung für eine regelmäßige und gleichmäßige Ausübung des königlichen Dienstes, er impfte ihr erst den unbedingten Gehorsam gegen den Herrscher als oberste Pflicht ein und lehrte sie nicht nur für sich alles Heil ausschließlich von der obersten Stelle des Staates zu erwarten, sondern den Gedanken auch im Volke zu erwecken, daß es einzig von der Güte der Majestät Günst und Gnade erhoffen dürfte. Er wurde nicht müde, Richtlinien, Regeln für das Verfahren, sichere und feste Anleitungen und Tausende von Befehlen zu erlassen, um die Beamten in seinem Geiste zu erziehen und sie vor allem zur Arbeit, Regelmäßigkeit und Kenntnis der örtlichen Bedingungen anzuhalten.

Die unermüdete Arbeitskraft, welche er selbst besaß, forderte er auch von allen Untergebenen, und noch am Ende seines Lebens schrieb er: „Nur das Übermaß der Arbeit unterscheidet die Menschen und gibt ihnen Einsichten und Kenntnisse, um Verdienst und Achtung während ihres ganzen Lebens zu gewinnen.“ Aber fruchtbar wurde diese Arbeitsleistung in seinem Sinne erst, wenn sie sich überall im Königreiche mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerks vollzog, die Dienststunden

pünktlich eingehalten, die Stoffe in einer bestimmten Ordnung aufgereiht, die Erledigung aller Angelegenheiten schnell gehandhabt wurde und kein unnötiger Wettstreit oder gegenseitige Eifersucht unter den Beamten den reibungslosen Vollzug des Dienstes störte. Wie er sich endlich selbst über alle Lebensbedingungen und Vorgänge des weiten Reiches fortwährend unterrichtete, so legte er auch seinen Beamten ans Herz, sich nicht mit einer oberflächlichen Kenntnis der Dinge zu begnügen, sondern in alle Einzelheiten des staatlichen und sozialen Lebens innerhalb ihres Wirkungskreises einzubringen und die Zentrale in regelmäßigen monatlichen und in wichtigen Fällen durch besondere Berichte zu unterrichten. Sie sollten die Angelegenheiten des Staates wie ihre eigenen empfinden, Unordnungen im Handel und Verluste in der Industrie so fühlen, als ob sie persönlich davon getroffen wären; sie mußten dem Staate das Recht der ersten Hypothek auf all ihr bewegliches und unbewegliches Eigentum einräumen, bei öffentlicher Notlage eine Beamtensteuer von einem Drittel und mehr ihres Jahresgehaltes auf sich nehmen und sollten, im Falle das öffentliche Wohl es fordere, als Träger der Obrigkeit auch für diese zu sterben wissen.

Vor allem auf dem ihm eigensten Gebiete der Finanzen und Steuern suchte Colbert die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verwaltung durchzuführen, und es ist nicht seine Schuld, wenn das Steuerhystem des folgenden Jahrhunderts noch immer die krausen und veralteten Formen der feudalen Gesellschaftsrichtung neben den modernen Formen beibehielt.

Das erste, was er als Intendant der Finanzen tat, war die Errichtung einer geordneten Zentralverwaltung der Finanzen. Er hatte Mazarin vergebens Vorschläge dazu gemacht, aber schon während der Vorbereitung des Schlasses gegen Fouquet, der die staatlichen und seine privaten Gelder in einer undurchschaubaren Vermischung verwaltet hatte, beriet er mit dem Könige den neuen Plan, und kaum war der Hof nach der Verhaftung des Oberkontrolleurs am 5. September 1661 nach Paris zurückgekehrt, so wurde der Finanzrat gegründet und schon am 21. September seine Arbeitsordnung erlassen. Er tagte dreimal wöchentlich unter dem Vorsitz des Königs und leitete die gesamte Finanzverwaltung des Staates: in ihm wurde der jährliche Plan des Staatshaushaltes festgesetzt, über die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassen Rechnung abgelegt, die Steuerauflagen beraten und angeordnet, alle Verpachtungen, Ausbietungen und Zuschläge in ihm vergeben. Einmal wöchentlich wurden die bisher unabhängigen voneinander handelnden Finanzabteilungen zum Rat befohlen

und erhielten von hier gemeinsame Anleitungen und einheitliche Regeln. Die Zentrale sollte das Muster der Verwaltung werden. Von den alten Stadtordnungen nahm Colbert die Sauberkeit und Feinlichkeit der Verrechnung, von den großen Banken und Handelshäusern die Beweglichkeit und Vielseitigkeit des Handelns und gab dadurch der Verwaltung jene Genauigkeit und Sicherheit des Haltens mit den neuen Riesensummen, die bald vorbildlich für die Finanzverwaltungen aller Großstaaten wurde. Er gab dem Staatshaushalt durch die Aufstellung allgemeiner und besonderer Einnahme-, Ausgabe- und Schuldenetats, durch die Einrichtung des Hauptbuches für die laufenden Anweisungen, des Tagebuches für die vom Könige gezeichneten Ausgabebefehle mit den dafür bestimmten Fonds eine Übersichtlichkeit, die, wie er sich rühmte, dem Könige in jedem Augenblicke gestattete, seine bereiten Mittel auf Heller und Pfennig zu überblicken.

Einfachheit des Betriebes und Richtigkeit der Rechnung ging Colbert über alles, und die richtige Rechnungsführung zog er im Zweifelsfalle selbst der guten Lebensführung vor: „Richtig handeln und richtig Rechnung führen“, schrieb er seinem Sohne, „ist die Vollendung, schlecht handeln und schlecht Rechnung führen ist der Abgrund. Aber ein Mensch, der schlecht handelt und gute Rechnung führt, wird sich eher helfen können als einer, der richtig handelt und keine gute Rechnung führt.“ Gewiß, er hätte am liebsten Ordnung in den Dingen und Ordnung in den Rechnungen gehabt, aber was ihm in den Büchern vollkommen gelang, stieß bei den lebenden Menschen auf tausend Widerstände des Eigennutzes oder der Gewohnheit. Doch griff er mit rücksichtslosen Mitteln an, wenn es sich darum handelte, den regelrechten Bau der Staatsverwaltung aufzurichten. Da er durch die übermäßig hoch verzinsten Anleihen Fouquets den Staat in der Gewalt der großen Bankhäuser, Pachtgesellschaften und reichen Rentner fand, setzte er noch im Dezember 1661 zur Untersuchung der betrügerischen oder undverantwortlichen Schädigungen der Staatskasse die Justizkammer ein, deren Mitglieder so gewählt wurden, daß sie weder durch Verwandtschaft noch durch Hoffnung auf Vorteile mit der Finanzwelt in Verbindung standen, und rüstete sie mit außerordentlichen Vollmachten aus.

Sein tätiger Kaufmannsinn haßte alle Renten; wie er die Hände verdamnte, die nichts taten, so auch das Geld, das nicht wieder Waren erzeuge, und die Verzehrter staatlicher Renten hielt er für die faulste und verderblichste Klasse aller Untertanen. Er verabscheute die Staatsanleihen, durch welche die Renten geschaffen, der Finanzverwaltung ihre Sicherheit und Genauigkeit genommen, die Staatslenker vom Geld-



berleihen abhängig und so daß innerste Wesen der Königsherrschaft ganz verkehrt würde. So ging er denn durch die Justizkammer trotz der Erregung in Paris, trotz der Bittgänge der Rentner mit Annullierung von Renten, Konvertierung und Einlösung anderer zugunsten des Staates, mit Herabsetzung ihres gesetzlichen Zinsfußes, mit Zurückforderung der bisher den Inhabern gezohnten Zinsen und vielen anderen Mitteln gegen die Besitzer der Staatspapiere vor, stempelte die Leute, von denen er im ganzen 110 Millionen Livres Rückzahlungen erzwang, noch mit dem Schimpf des begangenen Unrechtes und beantwortete Weigerungen mit Verhaftung, Widerstände mit der Bastille.

Während er auf diese Weise der Zentralverwaltung die Freiheit des Handelns zurückgab und gerade dadurch das Vertrauen in die Finanzkraft des Staates wieder hob, gelang es ihm nicht, den großen Gedanken der Vereinheitlichung der Steuer- und Zollverwaltung für ganz Frankreich durchzusetzen. Wohl forderte er folgerichtig aus der Gleichheit aller Untertanen im Verhältnis zum Staate auch die gleiche Anspannung der Kräfte aller für das öffentliche Wohl, aber er wagte keine grundsätzliche Änderung der Steuerverfassung, weil ihm auch auf diesem Gebiete der Wille des Königs Halt gebot — die Abschaffung der Privilegien wurde der großen Revolution überlassen. So suchte Colbert in dem bisherigen Rahmen das Gleichgewicht des Staatshaushaltes durch eine sorgfältige Verwaltung und Erhöhung der Steuern herzustellen. Er behielt die Form der Teilung der Steuern in direkte und indirekte, von denen die ersten unmittelbar durch staatliche Beamte verwaltet, die zweiten an Pachtgesellschaften vergeben waren, bei, aber da die direkte Steuer fast ausschließlich auf den Bauern lag, die indirekte ihm aber möglich machte, auch die befreiten Klassen — Adel, Klerus, Beamte und städtische Magistrate — zu erfassen, so suchte er das bisherige Verhältnis der Einkünfte der beiden Steuerarten umzukehren, die kleinere Summe durch die direkte, die größere durch die indirekte aufzubringen.

Auch durch eine gerechtere Verteilung der direkten Steuer zwischen den Provinzen, Verbilligung der kostspieligen Erhebung, Milderung der verderblichen Gesamthaftung und der harten Zwangsvollstreckung half er die Last der schwächeren Schultern vermindern, um sie steuerfähig zu erhalten oder zu machen. Denn irgendeinen Beifall von sozialer Hilfe hatten seine Maßregeln nicht. Die staatliche Notwendigkeit ging ihm über alles, und im Falle eines Widerstandes der „Schwächsten“ gegen den immer noch unerträglichen Steuerdruck ließ er sie seine ganze Unerbittlichkeit fühlen, weil sie vielleicht einen Augenblick die

großen Pläne und den Gang der Siege seines Herrschers störten. So befohl er, als sich die Bauern des Bourbonnaïs gegen einen neuen Steueraufschlag erhoben, den Richtern, die vierhundert kräftigsten und gesündesten von den Angeklagten zu den Galeeren zu verurteilen; die anderen wurden verbrannt, gerädert oder gehängt. Und dies ist nur ein Beispiel unter vielen.

Die verpachteten Einnahmequellen des Staates, die Regalien und indirekten Steuern, hob er durch eine dem Staate günstigere Form der Verpachtung und eine Herabsetzung der Steuerfäße auf Gebrauchsgegenstände, indem er richtig auf einen vermehrten Absatz und eine höhere Gesamteinnahme aus den verbilligten Genußmitteln schloß. Aber die im Wesen dieser Verwaltungsform liegenden Schäden und Mißbräuche, vor allem die Sucht der Pachtbeamten über den Vertrag hinaus ein Mehr für sich und gerade aus den wirtschaftlich Wehrlosesten herauszuholen, konnte auch Colbert nicht vollständig überwinden. Er mußte hier einen Teil des Staates der privaten Ausbeutung überlassen, seine strenge Forderung der Einheit des Beamtenstaates wurde hier nicht erfüllt.

In ähnlicher Weise mußte er auch auf dem Gebiete der Zollverwaltung sein Werk unvollendet lassen. Er hatte ein Land vorgefunden, in dem es eine Anzahl von hohen Grenzzöllen ohne feste Tarife und ohne Einheit gab, in dem jede Provinz von der anderen durch Binnenzölle und Wegerechte, deren Namen nach Hunderten zählten, getrennt war; es gab eine Gruppe von Grenzprovinzen, welche im französischen Zollverband als fremde Länder galten, und einen zweiten Ring von Provinzen, die wie fremde Länder behandelt wurden. An diesen großen Unterscheidungen vermochte Colbert nichts zu ändern, aber es gelang ihm wenigstens in der Mitte zwölf Provinzen, die der sogenannten fünf großen Pachten, zu einem einheitlichen Kerne unter einem gemeinsamen Zolltarif zusammenzufassen und auch sonst im Lande zahlreiche Fluß- und Wegeschranken abzuschaffen und in der Handhabung der Zollerhebung viele Vereinfachungen durchzusetzen. Sein Blick war immer auf die vollkommene Durchführung seines Staatsgedankens gerichtet, aber er versagte sich auch nicht, wenn die Wirklichkeiten seinem Wunschbilde Schranken setzten.

Den Plan, die Einheit des Rechtes in Frankreich durchzuführen, pries er als den einzigen, der würdig sei der Größe des Königs, würdig seines Geistes und seiner Jugend, der ihn einen Abgrund von Segen und Ruhm eintragen würde, den Ludwig XI. begonnen, Heinrich IV. durchdacht hätte; der Plan, der zu seiner Ausführung eines großen Welt-eifers, einer großen Leidenschaft, eines großen Fleißes und einer großen

Festigkeit bedürfe, sei der: das ganze Königreich auf ein gleiches Recht, gleiches Maß und gleiches Gewicht zurückzuführen. Er wollte alle Ordonnanzen zu einem einzigen Gesetzbuche vereinigen, die Zahl der Prozesse verringern und ihre Dauer und Kosten herabsetzen; er wollte die Zahl der Richter vermindern, die Käuflichkeit der Ämter, „das größte Leiden des Königreiches“, wie er es nannte, abschaffen und an die Stelle aller seigneurialen Rechtsprechung des Adels wie der Geistlichkeit allein die königliche setzen. Er begann auch auf diesem Gebiete mit einer rücksichtslosen Untersuchung der Mißbräuche durch besondere Beamte des Staatsrates. Auf ihren Bericht sandte die Justizkammer kommissarische königliche Gerichte in die Provinzen, während deren Tagung alle anderen Gerichtshöfe, auch die hohen Parlamente, suspendiert wurden, damit auch Klagen gegen sie gehört und alle Schuldigen bestraft würden.

Wichtiger jedoch als diese schreckeneinflößenden Sondergerichte, von denen besonders „die großen Tage der Aubergne“ berühmt geworden sind und deren Zweck eine Diskreditierung der feudalen und eine Erhöhung der königlichen Gerichtsbarkeit im Volke war, wurden die glänzenden gesetzgeberischen Arbeiten, die aus dem von Colbert eingerichteten Justizrat oder aus seiner eigenen Feder hervorgingen: die bedeutende Zivilprozessordnung von 1667, das erste Gesetz für alle Gerichtshöfe des Landes ohne Ausnahme, die harte Strafprozessordnung von 1670, die endlich Ordnung in den Weg der Instanzen brachte, das Gesetz über Wasser- und Forstwirtschaft, dessen Bestimmungen heute noch gültig sind, das Edikt über den Handel von 1673, das den lazer werdenden Kaufmannsitten entgegentrat, die Schuldhaft noch erlaubte und entehrende Strafen, selbst den Tod für betrügerischen Banerott verhängte, das Gesetzbuch für die Marine, das bald alle Seestaaten annahmen, und endlich das Gesetzbuch für die schwarzen Sklaven, der grausame „Code noir“ von 1685.

Freilich, die geplante Rechtseinheit erreichte er auch mit der Gesamtheit dieser und vieler anderer Edikte nicht, und viele klar erkannte Uebelstände mußte er, als der Krieg andere Aufgaben und größere finanzielle Nöte brachte, bestehen lassen: es blieb der Amtverkauf auch für die Richter, es blieb die seigneuriale Gerichtsbarkeit, besonders die des Klerus in Paris, es blieben die hohen Kosten der Prozesse und viele der Mißbräuche, die vor der einzigen königlichen Rechtsgewalt und ihrer hohen Gerechtigkeit verschwinden sollten.

Weit mehr erreichte er auf dem Gebiete der Wirtschaftseinheit. Hier finden wir den ganzen Mann in leidenschaftlicher

Tätigkeit, in nie versagendem Planen, in steter Eier nach staatlichem und eigenem Erwerb. Eine staatliche Gemeinschaft bilden hieß für ihn zugleich eine wirtschaftliche bilden, und alle Neuerungen der Verwaltung und des Rechtes, alle Maßnahmen des inneren und äußeren staatlichen Handelns vereinigten sich in dem Willen, einen großen, einheitlichen Wirtschaftskörper zu schaffen, der an Ordnung, Arbeitskraft und Warenerzeugung allen anderen überlegen und daher notwendig der reichste, durch den Reichtum notwendig der mächtigste sei: der mächtigste Staat aber, so schloß sich der Kreis des merkantilistischen Gedankens, konnte im Wettkampfe mit den Nachbarn in jedem Augenblicke das ganze Gewicht seiner Macht zum Nutzen der eigenen Volkswirtschaft in die Waagschale werfen, die Wirtschaft erzeugte Macht, die Macht förderte die Wirtschaft.

Colbert war nicht der Urheber dieser Gedanken, die ganz Europa erfüllten, aber er gab den Grundsätzen erst eine Strenge, den Folgerungen erst eine Schlüssigkeit, den Möglichkeiten eine Verwirklichung, die der Folgezeit erlaubten, von einem System des Colbertismus zu sprechen. Er selbst war weniger ein theoretischer Planer als ein Mann des ausführenden Handelns, der freilich in die weiten Bereiche seiner Tätigkeit nicht nur einen wohlbedachten Zusammenhang der Zwecke, sondern auch eine großgefühlte Einheit des Zieles brachte; seine Berechnungen sind weniger die des Denkers, dem am Beweise, als des Unternehmers, dem am Erfolge liegt.

Zweck und Ziel des staatlichen Unternehmers war die Beschaffung des Geldes in klingender Münze oder glänzenden Barren. Alle Gedanken und Theorien der Zeit über den Haushalt des einzelnen oder des Staates drehten sich um den Besitz der Edelmetalle, deren scheinbare Überfülle in der Neuen Welt, deren Einströmen von dort in die europäischen Märkte zuerst auf den Silberflotten der Spanier, dann auf den Handelsschiffen der Holländer und Engländer die Menschen blendete und jenen Saumel der Gewinnjucht förderte, der seitdem eines der wesentlichen Merkmale der modernen Wirtschaft ist. Auch Colbert war durch „das indische Gold“ bezaubert: er wurde nicht müde, seinem Könige die Vorteile zu schildern, welche Spanier und Portugiesen aus den Schätzen der Neuen Welt gezogen hätten. Der Staat, der die größte Masse von Gold und Silber besitze, habe die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft, das war der Gedanke, von dem vorhandenen Goldschatz der Erde soviel als möglich ins eigne Land zu ziehen, so wenig als möglich aus dem Lande zu lassen, das Ziel seiner Staatskunst. Er hatte einen ganz besonderen für das Geld ausgebildeten Sinn, aber er teilte noch

nicht die sonst schon in der Zeit vertretene Ansicht, daß das Geld „fruchtbar“ sei, sondern sah es vielmehr als einen ungefähr gleichbleibenden Stock von Edelmetallen an. Gerade darum waren alle seine Maßnahmen für die Wirtschaft des Volkes von der Absicht bestimmt, das Geld anzuziehen und es so verwenden zu lassen, daß es wieder Geld anziehe, das abermals im Kreislauf des Erwerbes denselben Zweck erfüllte.

Aber dieses Ziel konnte nur erreicht werden, wenn auch die großen Gebiete der Volkswirtschaft, Handel und Industrie, Land- und Bergbau, nach einem einheitlichen Plane geführt und geregelt wurden. Auch in der Wirtschaft sollte es keine Eigenwünsche und Sonderhandlungen geben, sondern alle, nach den von oben bestimmten Richtungen vorgehend, nur das Gesamtwohl des Staates fördern. Colbert übersah das Schwere der Aufgabe nicht: denn wenn es nur eine Form des Reichtums gab, Geld, so gab es auch nur einen Weg, ihn sich zu verschaffen: auf Kosten der anderen. Er betrachtete sich als Feldherrn, der auf dem Gebiete der Wirtschaft Krieg zu führen und die Nachbarn zu überwinden hätte.

In diesem „Geldkrieg“ gegen die Staaten Europas war Frankreich nach Colberts Meinung seit Jahrzehnten ohne Not unterlegen. Dieses reiche Land mit seinen großen natürlichen Hilfsquellen spielte im europäischen Handel nur eine untergeordnete Rolle: von den 20000 Schiffen, die den großen Seehandel beförderten, besaßen die Holländer 15000—16000, die Engländer 3000—4000, die Franzosen nur 500 bis 600, und in diesen Verhältnissen sah er den Anteil Frankreichs am Gewinn des Handels. Um zunächst den großen Vorsprung der Gegner im Handel einzuholen, suchte er sie mit ihren eignen Waffen zu schlagen und schuf nach dem Vorbild der Holländer und Engländer große Handelskompanien, die er mit ausschließlichen Rechten für ganze Erdstriche belieh und für deren Schutz und Förderung er die ganze Macht des Staates einsetzte. Die Westindische und Ostindische Kompanie, die des Nordens, der Levante, der Pyrenäen und des Senegal sollten in ihrer Gesamtheit den ganzen Erdball umspannen und die Gegner überall aus dem Felde schlagen. Er rechnete dabei nicht mit schnellen Erfolgen, er war der große Staats-Kaufmann, der auf lange Zeiträume hin kalkulierte, und mehr noch als auf den augenblicklichen Gewinn war er darauf bedacht, in seinem Volke den Trieb zur großen Unternehmung zu wecken, die Lust des wirtschaftlichen Völkertampfes wachzurufen. Aber der Franzose ist weder unternehmender Seefahrer noch großer Händler, und es kostete Colbert ungeheure Mühe, seine Landsleute für seine weitausschauenden Pläne zu gewinnen.

Dennoch war trotz der dauernden Schwäche der meisten und der baldigen Auflösung anderer Kompanien der Erfolg seines zusammenfassenden einheitlichen Handelns nicht gering: die Vorherrschaft Frankreichs in der Levante, wie Colbert sie begründete, besteht noch heute, die Niederlassung der Ostindischen Kompanie wurde der Ausgangspunkt für die Erwerbungen in Hinterindien, Senegambien, das Gebiet der Sklavenhandelskompanie, einer der Pfeiler des französischen Kolonialreiches Westafrika. Und weithin zu allen europäischen und vielen afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Staaten und Stämmen wurden neue Handelsverbindungen geknüpft und durch zahlreiche Gesandtschaften gepflegt und unterhalten. Dabei hob sich der seit langem vernachlässigte Schiffbau unter Colberts besonderer Förderung an den Küsten Frankreichs zu neuer Blüte, Häfen und Werften erstanden neu, Küstenfischerei und Salzgewinnung bekamen frischen Antrieb und auf viele heimische Industrien wirkte die Belebung der Küsten vorteilbringend zurück.

Diese gegenseitige Förderung von Handel und Industrie stand im Mittelpunkt seiner ganzen Politik der Wirtschaftseinheit: „Die Manufakturen“, sagte er, „werden den Rückstrom von Geld erzeugen, und das ist der einzige Zweck des Handels und das einzige Mittel, die Größe und die Macht des Staates zu vermehren.“ Denn wenn der Staat durch Handel reich werden sollte, so mußte er auch die Gegenstände des Handels erzeugen: er mußte selbst die Waren erzeugen, deren das eigene Volk bedurfte, damit es nicht im Auslande kaufte und die Bilanz des Handels schädigte; er mußte viel erzeugen, um einen Überfluß an Ausfuhrwaren bereitzuhalten; er mußte ebenso gut, ja besser erzeugen als die Nachbarstaaten, um sie im Wettkampf zu besiegen und ihre Industrien zu vernichten. Jeder eigene Vorteil war ein Schade des Gegners, jeder Bankrott beim Nachbarn war ein Sieg für Frankreich. In diesem Kampfe galt keine Sitte, galt keine Rücksicht, als die ein Gegner dem andern abzwang; in diesem Kampfe war Redlichkeit nur Schwachheit, war Vertrauen Dummheit: „Ob durch Recht oder durch Betrug,“ schreibt Colbert wörtlich, „man muß dem Abfaß neue Quellen öffnen.“

Da die Gegner natürlich nicht anders dachten und handelten, so bedurfte es eines genauen Gesamtplanes, um die einzelnen Wirtschaftler in diesem Kampfe zu führen und zu schützen. Der Staat selber mußte der Ordner der Erzeugung, der Prüfer aller Waren, der Regler des Absatzes sein. Ein ungeheures Bild von Kraft und Einheit schwebte Colbert vor: wie es die großen Selbstversorgerreiche unserer Tage noch

erziehen, sollte auch sein Frankreich keines anderen mehr bedürfen, aber alle anderen sollten seiner bedürfen. Im Verfolg dieses Zieles zittert der Nerv seiner Sprache vor Erregung, und mit der ganzen leidenschaftlichen Triebkraft des Homo oeconomicus, der die Organisation der Erzeugung für den einzigen Sinn des Weltgeschehens hält, suchte er das ganze Volk in die Richtung seines Wirtschaftswillens zu drängen.

Er fand — und beschrieb es übertrieben seinem Könige — ein wirtschaftliches Wirrsal in Frankreich vor, und der Aufbau der Gewerbe entsprach ganz dem Bild der feudalen Staatsgemeinschaft aus den „finsternen Jahrhunderten“. Die Zähigkeit des Ackerbauern und der mangelnde Radikalismus des Königs hinderten ihn auch hier, wie er am liebsten gewollt hätte, reinen Eisch zu machen und die Gesellschaft von Grund auf neu zu bauen. Aber er zwang den alten Formen und Namen eine neue Einheit auf durch die alles bindende Regel, durch die königliche Ordnung. Zünfte und Innungen nahmen von nun an Recht und Arbeitsweise nicht mehr aus ihrem genossenschaftlichen Leben, sondern aus der Hand des Königs, und wie sie tat auch der neugeschaffene Freimeister seine Arbeit nur mehr mit königlicher Erlaubnis und unter königlichem Schutz.

Recht und Vorrecht vergab von nun ab der Staat. Das Vorrecht verschwand nicht, sondern teilte sich einer neu aufkommenden Bevölkerung unter anderem Charakter mit: als Monopol des Fabrikanten. In diesem Mittel vereinigte Colbert die neue Staatsgewalt mit der neuen Wirtschaft: indem er das Monopol vom Staate aus vergab, wahrte er dem Staate die Macht der Errichtung oder Vernichtung von Manufakturen nach seinem Gutdünken, gab er andererseits dem Unternehmer die Möglichkeit, sich rücksichtslos der vom Staate gesetzten Aufgabe hinzugeben, da ihm Rohstoff wie Absatz der Fertigware gesichert war. Dafür waren freilich die Manufakturen noch strenger geregelt als die alten Zünfte. Colbert hatte sich mit einem Stabe von Fachleuten umgeben und überblickte mit tausend Augen das ganze Werk: er kannte die Arbeitsmittel und Bedingungen eines jeden Ortes und befahl nach dem von ihm erkannten Warenbedürfnis, wie und was zu erzeugen sei. In dem großen Arbeitsplane durfte es keinen Sonderwillen geben, unzählige Vorschriften und Erlasse bestimmten Länge, Breite und Güte der Stücke, die Dicke der Kette wie des Einschlags, Glätte und Rauhung, Farbe und Bleiche, und eine ganze Anzahl von neugeschaffenen Beamtenkörpern, aber auch strenge Strafen bis zum Prangersehen gewährleisteten die Beobachtung der staatlichen Vorschriften.

Nirgends prägte sich die Vereinheitlichung, aber auch die Bevormundung des unumschränkten Herrscherstaates deutlicher aus als auf dem Gebiete der großen Industrien, die Colbert zum Teil erst mit rücksichtsloser Opferung kleinerer Unternehmungen geschaffen hat und denen er in den riesigen Heeres- und Beamtenkörpern und durch seine geordnete Finanzverwaltung erst die Abnehmer von einer bis dahin unerhörten Gleichmäßigkeit und Größe gab. Der Hof nährte seine Luxus-, Heer und Marine seine schweren Industrien, sie waren unmittlere Schöpfungen des Einheitsstaates, und wenn sie streng geleitet wurden und einer uns gewohnten Selbständigkeit entbehrten, so sah Colbert darin nur das sichere Mittel, die Gesamtwirtschaft des Staates zur höchsten Vollendung zu führen; er konnte sich bald rühmen, daß vieles von dem in Frankreich hergestellt würde, was noch unter Mazarin aus England oder Holland, Venedig oder Nürnberg, Indien und selbst China bezogen worden war.

Nicht alles freilich gelang ihm so nach Wunsch. Der Bergbau, den er ebenfalls durch bevorrechtete Gesellschaften betreiben ließ, gedieh noch nicht, und obwohl er auch dem Landbau viele Sorgen widmete, blieb das Elend der Bauern doch sein steter Kummer. Neben den drückenden Steuerlasten war an der schlechten Lage der Landwirtschaft vor allem der niedrige Getreidepreis schuld, den Colbert für seine Industriearbeiter und für die Truppen aufrecht erhielt, obwohl die Preise aller Waren sich seit einem Jahrhundert verdreifacht hatten. Aber er sah keinen Zusammenhang zwischen den niedrigen Getreidepreisen und dem Elend der Bauern. Hungerstot und Armut kamen nach seiner Meinung nur aus zwei Ursachen: einmal aus zu geringer Dichte der Bevölkerung, und daher suchte er diese durch Belohnungen für frühe Heiraten und Kinderreichtum zu heben, zum anderen aber durch Faulheit und Müßiggang. Armut und Faulheit waren seinem puritanischen Geiste sich völlig deckende Begriffe, und es erregte seinen Ingrimm, daß er in Frankreich so viele müßige Leute zu sehen glaubte. Die Unverbesserlichen, wie die Zigeuner, wies er aus oder schickte sie auf die Galeeren, die arbeitsunfähigen Bettler steckte er in die Hospitäler, die kräftigen und gesunden zu harten Bedingungen in die Arbeitshäuser. Er sparte weder Belohnungen noch Strafen, um die Mädchen und Kinder in die Fabriken zu treiben und „ihre Faulheit und Verderbtheit“ zu bezwingen. Er war voll Wut gegen jedes Almosengeben, daß die Bettellei gesunder Arme unterstützte, er haßte die Mönche und Nonnen, weil sie keine Kinder in die Welt setzten und ihr Leben in Nichtstun verbrachten: denn Ehelosigkeit ist ihm ein Verbrechen gegen

den Staat, Arbeitslosigkeit ein Frevel am öffentlichen Wohl, und bezeichnend für die wirtschaftliche Einstellung seines Blickes in diesen Dingen ist sein Ausruf: „Es gibt keine Mönche in Holland und England!“

In einem gut verwalteten Staate darf es nach seinen Worten nur Arbeiter geben, und im ersten Jahrzehnt handelte er in diesem Punkte ohne religiöse oder sittliche Bedenken: die kräftigen Levantiner ruderten seine Galeeren, die Wiedertäufer sollten seine Fischerei in Dünkirchen treiben, die Juden verteidigte er gegen die Marseiller, weil der Handel sich überall vermehrte, wo sie sich niederließen. Er ließ wohl einen Renegaten hängen und schickte einen armen hugenottischen Schlufer zur Galeere, wenn er die Prozeffion nicht grüßte, aber den reichen holländischen Calviner van Robais, der neue Manufakturen nach Amiens brachte, die deutschen und schwedischen Lutheraner, die in seinen Bergwerken schürften, schützte er gegen die Angriffe der Geißlichkeit und griff selbst die Jesuitenmissionen an, die den Eingeborenen in den Kolonien den Branntwein fernhalten wollten und so den Handel schädigten. Er lockte mit allen Mitteln kunstfertige Arbeiter aus den Nachbarstaaten nach Frankreich, aber verfolgte auf's schärfste die Auswanderung französischer Industriearbeiter ins Ausland, und erwißten seine Grenzwächter solche Auswanderer, so befahl er, sie vor dem Rückschub lange gefangenzusetzen, gering zu ernähren und leiden zu lassen.

Mit allen diesen Mitteln der Strenge und Lockung, des Befehls und der Regelung hoffte er Frankreich zum einheitlichen Wirtschaftsstaat, zum größten Besitzer von Geld zu machen. „Der Handel, die Manufaktur, die Vermehrung des Viehs sind die einzigen Mittel, Geld in die Provinzen zu ziehen“, schrieb er immer wieder an seine Intendanten. Er hatte an diese Aufgabe Kraft und Ruhe seines Lebens gesetzt und war nicht gewillt, irgendeinem inneren oder äußeren Gegner auf dem Wege zu ihrer Vollendung zu weichen. Wir sehen, wie sehr das Element der Feindschaft gegen die Nachbarn seinen Begriffen von Handel und Reichtum schon innewohnten, wie sehr die rücksichtslose Nebenbuhlerschaft der Staaten ihm von Natur gegeben schien, da durch die ungefähr gleichbleibende Summe der vorhandenen Güter der Vorteil des einen nur aus dem Nachteil des anderen hervorgehen konnte. Was später im wesentlichen als wirtschaftlicher Wettkampf zwischen einzelnen oder privaten Gesellschaften erschien, den die staatlichen Gesetze nur regeln und beschützen, erschien ihm noch ausschließlich als der große Wettkampf zwischen den Staaten selbst, als der Geldkrieg oder wie er öfter sagt, als „der beständige Handelskrieg“, der keinen Friedenszustand kannte, der sich nie vermindern, wohl aber

durch blutigen Austrag noch verschärfen konnte. Er liebte diesen Kampf und war gewillt, ihn bis zur Grenze aller Machtmittel seines Landes gegen jeden wettbewerbenden Staat zu führen, er schätzte diesen Kampf als eine stete Probe der Kraft und nannte ihn eine hohe Schule des Ruhmes, die der Anstrengung seines Königs würdig sei, und es war das ausgeprochene Ziel dieses Kampfes, sich des ganzen Handels der bewohnten Welt zu bemächtigen und mit der wirtschaftlichen Vorherrschaft über die europäischen Staaten die Vorherrschaft Frankreichs über den ganzen Erdball aufzurichten.

In dieser Form erschien ihm die Weltherrschaft erreichbar. Auf dem Festlande war das Übergewicht seit 1648 und 1659 erlangt: indem man den Rheinbund und Polen unterstützte, hielt man das Haus Habsburg in Österreich in Schach, das in Spanien schon erschöpft war. Ludwig XIV. konnte während des Englisch-Holländischen Krieges (1664—67) ungestraft Lothringen vergewaltigen, die Freigrafenschaft Burgund überfallen und von den Spanischen Niederlanden eine Grenzfestung nach der anderen nehmen. Da gebot ihm Holland Halt. Es söhnte sich mit England aus und schloß mit ihm und Schweden einen Dreibund, der Ludwig tief beleidigte, indem er ihm einen Frieden aufzwang zu den Bedingungen, die er freiwillig vorgeschlagen hatte. Die Seemächte, Holland voran, hatten die Landmacht Frankreich in die Schranken gewiesen, es war Ludwig deutlich geworden, daß zur absoluten Vorherrschaft vor allem die Herrschaft zur See notwendig sei. Er gab daher seit 1667 den Weltwirtschaftsplänen Colberts einen stärkeren Nachdruck: die Zeit des Ausgreifens über die Erde, der Ausgestaltung einer Seemacht begann.

Colbert, zu dessen zahlreichen Verwaltungsgebieten auch die der Marine und der Küstenbefestigungen gehörten, hatte die Vorarbeiten dazu schon geleistet. Wir sehen, wie er zur Förderung seiner Handelsgesellschaften den Schiffsbau anregte und die Häfen ausbaute, er hatte zu dem gleichen Zwecke begonnen, die schiffbaren Flüsse zu regulieren, mit Verbindungskanälen zu versehen und ein ganzes Netz von breiten, guten Straßen über Frankreich zu ziehen, die besonders die Hafenplätze mit der Hauptstadt und den Mittelpunkten der Industrie verbanden. Vor allem aber hatte er sich mit Eifer dem Aufbau der Kriegsmarine gewidmet, die Mazarin völlig hatte zerfallen lassen, während England, Holland, Spanien, die Türkei, Genua und Venedig sich mächtige Flotten geschaffen hatten. Er zog durch sein System der Matrosenrolle einen brauchbaren Stamm von Seeleuten groß, ließ an allen geeigneten Küstenplätzen Werften, Trockendocks, Segelabriken, Seilereien

und Gießereien errichteten und durch Vauban mit den Befestigungen zu gewaltigen Bauten zusammenschaffen und hatte schon 1666 fast siebzig und 1671 gegen zweihundert tüchtige Kriegsschiffe vom Stapel gelassen, deren Zahl im folgenden Jahrzehnt noch um ein Drittel stieg und insgesamt eine Besatzung von etwa 78 000 Mann hatte.

Fast in keiner Tätigkeit war sein Eifer brennender, sein Mahnen treibender als beim Ausbau der französischen Seemacht. Es hatte den Anschein, als wollte er dieses Frankreich, das vom Beginn seines völkischen Lebens an und jetzt wieder in einer seiner kräftigsten Verkörperungen, in Ludwig XIV., den Blick nach Osten zu Rhein, Maas und Schelde gerichtet hat, mit dem Gesicht zur See kehren und aus dem typischen keltischen Landvolk ein Seevolk machen. Er wollte seinen König nicht nur zum Herrn des Mittelmeeres erheben, das die Holländer, Engländer und Venezianer „widerrechtlich an sich gerissen“ hätten, sondern auch zum Beherrscher der großen Meere und jenseits der Meere jener reichen Kolonialländer, deren kostbare Waren Frankreich jetzt von eben jenen Gegnern mit teurem Gelde kaufen mußte.

Richelieus fühne Kolonialversuche waren mißlungen, Mazarin hatte keine Zeit gehabt, sich darum zu kümmern und Fouquet die Beschäftigung mit großen Plänen ohne Ausführung überlassen. Colbert nahm die vorhandenen Kolonien, vor allem Kanada und die Antillen, sofort in unmittelbare königliche Verwaltung und führte diese in vollem Gegensatz zur heimischen Bevormundung und Bevorschriftung in väterlich sorgender, aber loöderer Weise. Den Beamten, die sich allzubiell um Regel und Ordnung sorgten, gab er dort den Rat, das natürliche Streben walten zu lassen, das die Menschen haben, etwas zu gewinnen und zu Wohlstand zu kommen. Seine größte Mühe richtete sich auf die Vermehrung der Bevölkerung in den Kolonien, er schickte gesunde und kräftige Mädchen hinüber — „Die 150 Mädchen, Stuten, Hengste und Schafe stehen bereit, nach Kanada zu gehen“, schreibt er — und bestrafte die Soldaten, die nicht vierzehn Tage nach der Ankunft der Bräute geheiratet hatten. Unter seinem Antrieb vervierfachte sich die Bevölkerung in Kanada bald, verdoppelte sie sich auf den Antillen. Und mit gleicher Sorge betrieb er die Verwertung der Viehherden in den Prärien, die Ausnutzung der Urwälder, die Erschließung der Bergwerke — er plante schon Kanonengießereien in Kanada.

Sein Traum eines großen französischen Kolonialreiches umgriff die Küsten des Atlantischen Ozeans mit Madagaskar, Kanada, Louisiana, das er durch Jolliet und La Salle erforschen ließ, mit den Antillen, Guyana-Cayenne, Senegambien, Guinea, St. Helena und dem Kap

der Guten Hoffnung, die Küsten des Indischen Ozeans mit Madagaskar, den Maskarenen, Uden, Ceylon, Pondicherry und Singapur; ja durch die über Siam, Anam in China und Japan angeknüpften Beziehungen griff er auch schon in den Großen Ozean hinüber. Edelleute des Königs, welterfahrene Kaufleute und kluge Mönche bereiteten die Höfe des Perserkönigs, der mittelasiatischen Fürsten, des Großmoguls, des Sohnes des Himmels, und wie die Handelskompanien zur See, so suchten sie zu Lande über den Orient dem französischen Handel den besten Weg zu den Schätzen Asiens zu gewinnen.

Wenn dieser Traum sich verwirklichen sollte, mußte zuerst der holländische Handel niedergelämpft werden, der französische an seine Stelle treten. Colbert versuchte dies zunächst durch Handelsverträge und Zolltarife zu erreichen.

Die Niederländer hatten sich die Inanspruchnahme Frankreichs durch die großen Kriege bis 1659 und Englands durch die Wirren der Revolution wohl zunutze gemacht und den Handel zur See erobert. Auf die rücksichtslose Ausnutzung ihrer Herrschaft hatte Oliver Cromwell schon 1651 mit der nicht minder schroffen Navigationsakte, Mazarin sofort nach dem Pyrenäischen Frieden mit einem Aus- und Einfuhrzoll von 50 Sous auf jede fremde Schiffstonne geantwortet, und da die Niederlande diese Schranken wieder zu sprengen suchten und bald mit gleichen Waffen dienten, so war die Spannung in den Handelsbeziehungen schon bedrohlich, als Colbert sein Werk begann.

Er wollte den Holländern vor allem den Zwischenhandel mit französischen Ein- und Ausfuhrwaren nach den Kolonien und den Ländern des Baltischen Meeres entreißen und bereitete zu letzterem Zwecke eine Handelsbotschaft des Königs an die nordischen Völker vor. Von Danzig aus, wo er an der reichen hugenottischen Reeder- und Bankierfamilie der Forment eine große Stütze hatte, gründete er überall Konsulate in den Nord- und Ostseestädten, schloß 1667 einen Handelsvertrag mit Dänemark und beriet einen solchen mit Schweden. Drei Jahre später erneuerte er die alten Handelsverträge mit Hamburg, Bremen, Lübeck und erlangte in Berlin einen Salzlieferungsvertrag zur gleichen Stunde, als der Kanzler des Großen Kurfürsten in Paris einen Allianzvertrag mit Ludwig abschloß. Auch der unmittelbare Handel über Land mit Brandenburg-Preußen kam in Fluß, und schon plante Colbert einen gesicherten Handelszug nach Moskau.

Als die Niederlande Vorstellungen erhoben, spannte er den Bogen nur straffer an, und nachdem er schon 1664 die Sätze des alten Zolltarifs für fremde Industriewaren erhöht, erließ er 1667 einen um

40—366<sup>0</sup>/<sub>100</sub> erhöhten Zolltarif, der die Holländer zwang, auch ihrerseits zu schrofferen Vergeltungsformen zu greifen und mit allen Mitteln ihrer gewaltigen See- und Geldmacht den französischen Handel anzugreifen, um ihn zu vernichten oder Frankreich zum Nachgeben zu bewegen. Frankreich erklärte darauf den noch bestehenden Handelsvertrag durch Holland für gebrochen: der ständige Handelskrieg war in die Fieberkrise getreten.

Colbert bemerkte mit Freuden die Unruhe des Gegners. „Es unterliegt keinem Zweifel,“ schrieb er an die Leiter der Nordgesellschaft, „daß die Unruhe sich noch vermehrt, aber ihr müßt gerade auf diesem Fuße handeln und versuchen, ihnen mehr Ables zu tun, als sie euch tun.“ Er war entschlossen, die Fehde aufzunehmen, und weil er den König im gemeinsamen Haß gegen die Holländer auf seiner Seite wußte, stachelte er dessen Stolz, die Anmaßung der republikanischen und calvinischen Krämer nicht zu dulden und rief mit dem Übermute eines sichergeglaubten Sieges die blutige Entscheidung auf. Es mutete wie ein Probestück seiner Kraft und eine drohende Geste gegen die Niederlande an, wenn er 1669 den Papst zwang, seine Schutzollpolitik aufzugeben und um Frankreichs willen die neuen Industrien des Kirchenstaates zugrunde gehen zu lassen.

Der geschickten französischen Diplomatie gelang es, die Niederlande völlig zu vereinsamen, und während in der Heimat das Heer gerüstet wurde, spannte Colbert seine Kriegsmassnahmen weit über den Erdball. Er befahl schon im Juni 1670 dem Führer des westindischen Geschwaders, die holländische Niederlassung St. Eustache zugrunde zu richten, ohne jedoch mit offener Gewalt zu handeln; er befahl dem Führer des ostindischen Geschwaders, den Besitz des Kapts der Guten Hoffnung durch eine unauffällige Erkundung vorzubereiten und nach Schaffung eines festen Stützpunktes gegen die holländischen Kolonien in Indien vorzugehen. Ein Vorschlag des in Paris befindlichen Leibniz, durch die Eroberung Ägyptens Holland im Orient zu besiegen, wurde abgelehnt, da der König persönlich in das Land seines Feindes brechen, ihn ins Herz treffen und nach Colberts Meinung schnell vernichten sollte. Der Einbruch gelang in der Tat im Frühjahr 1672 vom Rhein her überraschend schnell. Die Condé, Turenne, Luxembourg, Vauban und Louvois führten ein glänzendes Heer von 130 000 Mann, unter Ludwigs Augen fiel eine Festung nach der andern, Amsterdam war bedroht, die Niederlande lagen am Boden und baten um Frieden.

Colbert jubelte, sein erstes großes Ziel schien jetzt erreicht. In einer triumphierenden Denkschrift an den König offenbarte er ganz

seine Wünsche und Hoffnungen: die völlige Einverleibung Hollands in Frankreich oder im Falle seines staatlichen Bestandes: die Aufhebung der holländischen Einfuhrzölle auf französische Waren und die Anerkennung des französischen Tarifs von 1667; die Freiheit des Nord- und Ostseehandels und die Sperrung des Mittelmeeres für die Holländer; die Übergabe des afrikanischen und westindischen Handels an Frankreich; die Abtretung einer der Molukken und eines oder zweier fester Plätze an den Küsten von Malabar, Cochin und Cananor oder besser noch: die Übernahme der ganzen Ostindischen Kompanie der Holländer durch die Franzosen.

Beide Vorschläge bedeuteten die Vernichtung der Niederlande als eines großen, freien Handelsstaates. Die scheinbare Nähe des erhofften Zieles blendete Colberts Blick, und wenn Ludwigs Verhandlungen sich auch mehr in den Grenzen der Wirklichkeit bewegten, so ließ doch auch er sich durch Louvois verführen, seine Forderungen zu überspannen und um sie durchzusetzen den Bestand der sieben alten Provinzen anzugreifen. Schon schien auch dieses zu glücken, als das holländische Volk sich empörte, die Brüder de Witt ermordete und in Wilhelm III. von Oranien den Mann zur alten Würde der Statthaltertschaft berief, der gewillt war, die volle Unabhängigkeit der Staaten zu behaupten und an dessen eiserner Zähigkeit und schweigender Klugheit in den nächsten Jahrzehnten die Vorherrschaft Frankreichs auf dem Festlande zerschellen sollte.

Die Herrschaft über die See verlagte sich schon jetzt den Wünschen Colberts. Wohl konnte die vereinigte französisch-englische Flotte den Niederländern bei Solsbay standhalten, wohl siegte Duquesne bei Messina über Ruyter, aber Colbert sah trotzdem seine Handelsflotte von holländischen Kaperschiffen gelichtet und konnte nicht einmal dem ostindischen Geschwader, das sich unter De la Haye tapfer im Indischen Ozean schlug, Nachschub und Hilfe schicken; da auch die Engländer es absichtlich im Stich ließen, wurde es bald von den Holländern vollständig vernichtet.

Jene triumphierende Denkschrift Colberts ist vom gleichen Tage, dem 8. Juni 1672, an dem das niederländische Volk dem Oranier Macht und Herrschaft in die Hände gab: der Traum der französischen Welt-herrschaft war an diesem Tage ausgeträumt, und schneller, als Colbert ahnen konnte, folgte dem Rausche des Sieges die Ernüchterung. Eine große Vereinigung von Mächten trat für die Niederlande ein, aus dem kurzen Einfall in Holland wurde ein achttjähriger Krieg von gewaltiger Ausdehnung, und der kluge Staatskaufmann, der geglaubt

hatte, auch den Krieg genau in Rechnung setzen zu können, mußte erfahren, daß hier Mächte ins Spiel kamen, die er nicht beherrschte, daß er in dem Augenblicke, wo er vor der Vollendung seines Werkes zu stehen glaubte, in falscher Berechnung der politischen Wirklichkeit vom Übermut ergriffen wurde und nun zur Buße für das Glück den Rest seines Lebens, die volle Hälfte der Zeit seines Dienstes, der Rettung des Staates, dem mühseligen und freudlosen Erhalten des Geschaffenen widmen mußte.

Denn der Krieg hatte ihm nicht nur seine falsche Einschätzung der großen Kräfteverhältnisse der europäischen Staaten gezeigt, sondern offenbarte auch auf den ihm eigentümlichen Gebieten der inneren Politik die Grenzen und Schranken seiner Gestaltung, ja kostete ihn die Grundlage seines Handelns, indem gerade im Felde das unbedingte Vertrauen des Königs in ihn erschüttert wurde.

Es verleiht dem Leben Colberts einen schicksalhaften Schein, daß er an dem zugrunde ging, was er aus allen Kräften zu schaffen suchte: am königlichen Absolutismus. In ihm wie in Ludwig war der Gedanke lebendig und beide strebten nach seiner äußersten Verwirklichung: der König ist der Staat. Aber beide verstanden im letzten Grunde ihres Wesens etwas völlig Entgegengesetztes unter diesem Ziele: für Colbert lag die Verwirklichung des Satzes in der Einheit und Größe des Staates, für Ludwig in Ruhm und Größe seiner Person. Der aus Jahrhunderte altem Fürstentum genährte, mit antiker Bildung gesättigte Ludwig verstand das Königtum nur im adlig-christlichen Sinne als bluthafte heilige Würde — ohne jedes Vertretungsgefühl — und die Unumschränktheit nur im renaissancehaften Sinne als persönliche Gewalt, als Indiessstellung der ganzen Volksgemeinschaft für den Herrscher als den Inbegriff des Staates. Colbert, der Kaufmannssohn und Rechner, dessen Hand und Kopf sich mit manchem peinlichen Geschäft befaßt hatte, konnte solche Instinkte überhaupt nicht fassen. Wie hoch er auch den König stellte, er sah in ihm doch immer nur im organisatorischen Sinne die Spitze der Verwaltungseinheit, die Quelle des einheitlichen Rechtes, die unbedingt notwendige einige Befehlsgewalt für die Kriegs- und Wirtschaftsheere, für ihn vertrat der Herrscher im modernen Sinne den Staat, und für diesen sollte der König seine Person in Dienst und Pflicht stellen.

Da Ludwig ihm das Recht verliehen hatte, „in privater Form mit aller Freiheit zu ihm zu reden“, so hielt Colbert ihm oft mit dem ganzen Ernste seiner schweren Aufgabe seine Fehler und Schwächen vor und wies ihn immer von den persönlichen Wünschen und Begierden

auf die Zwecke des Staates, auf die Ziele der Herrschaft in seinem Sinne. Gewiß, er stellte die Vergnügungen und Zerstreuungen des Königs scheinbar in eine Reihe mit den auswärtigen Angelegenheiten oder der inneren Erneuerung des Reiches, aber er deutete immer wieder darauf, daß jene die Strenge notwendiger Einschränkungen zuertragen mußten, daß der schönste Grundsatz sei, fünf Heller an nicht notwendigen Dingen zu sparen und Millionen wegzuworfen, wenn es sich um den Ruhm und die Ehre des Staates handle. Es war eine unmerklich feine Linie, die Colbert zwischen den staatlichen und persönlichen Neigungen des Königs ziehen wollte, eine Linie, die der größte Hohenzoller für sich fand, indem er mit seinen Neigungen und Leidenschaften auch seine Seele absterben sah.

Der größte Bourbone war nicht gewillt, den Forderungen seines Mentors nachzugehen. Von Geld, Verwaltung, Wirtschaft mochte der Kaufmannssohn genug verstehen, von königlicher Freiheit, Hoheit, Ehre glaubte Ludwig Besseres zu wissen. An Pflicht und Arbeit brauchte jener ihn nicht zu mahnen, denn kein Vergnügen störte die einmal eingesetzten Arbeitsstunden, solange er lebte. Aber freilich, was in Colberts Fächer fiel, betrieb der König nicht aus Liebe, sondern aus harter Pflicht. Er verachtete im Grunde alle geldlichen und wirtschaftlichen Dinge, und je mehr durch Colberts Regelung dieser Dinge sich seine unumschränkte Herrschaft befestigte, um so mehr wandte er sich von dessen Mahnungen weg zum jüngeren Geschlecht der Vauban und Louvois, von denen der erste den alten Adel mit unbefleckter Ehre, der zweite, der Verwüster der Pfalz, die Rücksichtslosigkeit der persönlichen Gewalt darstellte.

Von diesen Altersgenossen des Königs trug Vauban gegen Colbert, der einmal seine Redlichkeit in Zweifel gezogen hatte, eine tiefe, schweigende Verachtung zur Schau, und Louvois einen offenen Haß, den er schon von seinem Vater überkommen hatte. Zwei große ministerielle Geschlechter standen sich in den Le Tellier und Colbert mit grimmiger Feindschaft gegenüber, und Ludwig empfand den Kampf der beiden vorteilhaft für seine Zwecke: „Die Eifersucht der einen dient oft zur Zügelung des Ehrgeizes der anderen“, sagte er und milderte weder Eifersucht noch Ehrgeiz, sondern spornete sie beide in seinen Diensten. Mit jeder Staffel, die Colbert erklimmte, verschärfte sich die Feindschaft bei den Le Tellier, mit jeder Gunst, die Louvois erhielt, wurde der Kampf von Colberts Seite bitterer. Denn er sah bald keinen Weg mehr, sich und sein Werk zu halten, als den jüngeren Gegnern zu folgen und die großen persönlichen Leidenschaften des Königs auch



jenen der reinen Staatsauffassung, wie er sie in sich trug, zu unterstützen. Er folgte jenen damit in Gebiete, denen des kriegerischen Ruhmes, des Glaubenskampfes und der Prachtentfaltung, die seinem innersten Wesen fremd, die seiner Einsicht wohl zugänglich waren, aber in denen sein sicherer Instinkt versagte, und die, sobald er sie für seine Zwecke nutzen wollte, sein Werk zu zerstören und ihn selbst vom Mittelpunkt des staatlichen Handelns zu verdrängen drohten.

Während des Krieges gegen Holland kam dies deutlich zur Erscheinung. Colberts Feindschaft gegen Holland war rein wirtschafts-politisch, sozusagen staatlicher Natur, Ludwig und Louvois hatten es aus aristokratischen und religiösen Gefühlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Colbert sich schon seit 1667 gegen Holland zu schrofferen Maßnahmen bewegen ließ, als seine wirtschaftlichen Erwägungen erlaubten, um mit seinem Gegner Louvois Schritt zu halten, der das Herz des Königs mit leidenschaftlicheren Srieben gegen den Nachbarn aufstacheln und gewinnen konnte, als er vermochte. Um nicht hinter dem Nebenbuhler im Wettstreit um die Gunst des Königs zurückzubleiben, ohne die weder der eine noch der andere bestehen konnte, ohne die kein System half, keine Rechnung stimmte, deren Verlust das Ende aller Pläne, der Verzicht auf allen Ehrgeiz und deren Verfehlung in Ungnade der Tod war, ließ der große Rechner sich zur Unflughheit verleiten und überschritt sein eigenes Maß. Darum verteidigte er auch den Krieg noch, als er gern den Frieden gehabt hätte. Er fand immer wieder Worte des überschwenglichen Lobes für die Kriegshandlungen des Königs, dessen Feldzüge alle ein Merkmal von Überraschung und Erstaunen hätten, „das die Geister ergreift und ihnen die Freiheit der Bewunderung läßt, aber nicht das Vergnügen, ein Beispiel dafür zu finden.“ Aber das war nur der Aufpuß des äußeren Hauses, in seinem Innern begann die Sorge zu wachsen.

Die Handelsgesellschaften siechten während des Krieges langsam hin, der unmittelbare Handel mit Brandenburg-Preußen und den Nordstaaten, mit Spanien und den Kolonien stockte, und die Niederländer nahmen gerade im Kriege den Zwischenhandel wieder völlig in ihre Hand. Die neuen Manufakturen waren zwar kräftig genug, den Krieg zu überdauern, aber soweit sie nicht Kriegswaren herstellten, wurden sie doch schwer geschädigt. Vor allem aber fiel die volle Last des Kampfes auf die nichtbedorrechteten Klassen und Gewerbe, und Colbert mußte zu seinem Schmerze alles das in der Steuer- und Finanzverwaltung geschehen lassen, ja selbst anordnen, was er aus dem Wesen des Staates und der Ordnung heraus bisher so heftig bekämpft hatte: die Aus-

beutung der Schwächeren, den Druck der Zwangsvollstreckungen bis zur Einlagerung von Soldaten, die Errichtung neuer indirekter Steuern, die gerade den Bauern drückten, und einer Häuser- und Hypotheksteuer, die ihm die letzte Gunst der Pariser raubte. Die Verschuldung der Städte, „diesen Wurm, der die Gemeinden unablässig zernagt,“ wie er bekümmert schrieb, konnte er nun nicht herabmindern, sondern mußte selbst zur Aufnahme neuer Schulden zwingen. Er, der früher so hart gegen die Falschmünzer geeifert, Folter und Tod für kaum genügende Strafen gehalten hatte, veranlaßte nun selbst den König, minderwertiges Kleingeld zu prägen; der die Veräußerung der Domänen durch Fouquet als Staatsverbrechen gebrandmarkt hatte, mußte sie nun selbst verkaufen; der den Amtverkauf die schlimmste Krankheit Frankreichs genannt und die Ämter wenigstens vermindert hatte, mußte neue unnütze Ämter schaffen und verkaufen und die bisher verkauften nachträglich im Preise erhöhen; der alle mittelalterlichen Gebilde bekämpft hatte, richtete neue Zünfte auf, um mit erzwungenen Abgaben die leeren Kassen zu füllen, und der ehemals die Fremden ins Land lockte, erhob nun sogar von naturalisierten Ausländern eine Steuer für die Erlaubnis der Niederlassung.

Aber dennoch waren ihm diese Maßnahmen nicht das Schlimmste. Er hatte den Krieg mit entzündet und mußte nun denen folgen, die ihn führten und ihnen die geldlichen Mittel zu seiner Fortsetzung beschaffen. Aber er wollte im Punkte der Geldbeschaffung auf keinen Fall Fouquet gleichen! Er zog die härtesten und verhaftesten Steuern den Anleihen vor, weil er den Mißbrauch des staatlichen Kredites fürchtete. Und noch ein feineres Bedenken hielt ihn von der Benutzung der Staatsanleihen fern: er kannte die Finanzwelt und kannte seinen König. Er wollte eine Kluft zwischen der Herrschaft und dem Gelbe sehen, die nur er in den gesetzten Ordnungen des Staates überbrücken durfte; er wollte die Kluft vor allem zwischen dem Träger der Herrschaft und dem Gelde gesetzt wissen. Es mußte verderblich werden — und Colbert behielt Recht darin —, wenn die scheinbar gefällige Macht des Kredites sich diesem König als bequemes Mittel anbot, seinen Ruhm und Ehrgeiz zu befriedigen, wenn er diese starke, aber allzu leicht zu handhabende Waffe in völliger Unkenntnis ihrer Wirkungen, in gänzlicher Verkennung ihrer Folgen für die Zwecke des Krieges nutzte.

Aber Louvois zog in seiner Rücksichtslosigkeit noch die drückendste und lastendste Anleihe den Steuern vor, und auf seine Veranlassung forderte der König von Colbert neben den hohen Steuern die Ausgabe

von Anleihen zur Finanzierung des Krieges. „Ihr triumphiert,“ sagte Colbert damals zu seinen Gegnern, „glaubt als Männer von guten Absichten gehandelt zu haben. Aber wußte ich denn nicht ebenso gut wie ihr, daß der König Geld auf Vorschuß finden werde? Doch hütete ich mich sorgfältig, es zu sagen. Nun ist der Weg der Anleihen eröffnet. Welches Mittel bleibt nun noch, dem Könige ein Ziel in seinen Ausgaben zu setzen? Nach den Anleihen werden Steuern nötig sein, um sie zu bezahlen, und wenn die Anleihen keine Grenzen mehr haben, werden die Steuern ebenfalls keine mehr haben.“

Da das Unheil geschehen war, suchte er die Schäden des ihm widerstrebenden Mittels wenigstens so gering als möglich zu machen, und es gelang ihm auch, die Anleihen zu erträglichen Bedingungen zu erhalten. Es gelang seiner unermüdbaren Sorge auch, in den Friedensjahren von 1678 bis 1683 die hochverzinsten Kriegsanleihen durch Druckmittel in eine einzige fünfprozentige zu verwandeln, die laufende Schuld herabzumindern, die veräußerten Domänen einzulösen und die unnützen Ämter zurückzukaufen. Die gesamte öffentliche Schuld betrug bei seinem Tode nur noch 180 Millionen. Sie stieg in den nächsten Jahrzehnten schnell auf zwei Milliarden Livres und bewahrte völlig seine Befürchtungen.

Aber noch ein größerer Schmerz als die Sorge um die Schuldenlast des Staates war ihm aus diesen Streitigkeiten erwachsen. Die inneren Gegner hatten ihm auch das Vertrauen des Königs in seine Staatskunst genommen und es für sich erobert. Gerade seine Feinde, die Louvois, Vauban, Turenne, waren dem Könige im Kriege am nächsten, erwarben ihm Sieg und Ruhm, ertrugen für ihn Mühsal, Wunden und, wie Turenne, den Tod. Vor ihnen erschien Colberts wohlberechtigtes Bedenken als Unverständnis für die höchste Notwendigkeit des Staates, wenn nicht gar als Mangel an gutem Willen. Der König ließ ihn öfter über Gebühr hart an und kränkte ihn endlich tief, indem er auf sein Zögern, 60 Millionen Livres außerordentliche Ausgaben zu beschaffen, auf Louvois deutend antwortete: „Denk darüber nach, es ist jemand da, der sie beschaffen will, wenn Ihr nicht wollt.“ Die Entfremdung war offenbar geworden, und dieser arbeitsfreudigste aller Minister ging von diesem Tage ab unfroh an sein Werk; er kam nur sorgenvoll ins Amt, Krankheiten überfielen ihn und ließen den Fünfundfünfzigjährigen nicht mehr los.

Zu diesen Schlägen persönlicher Art brachte der Friede zu Nymwegen gerade Colbert die schlimmste Niederlage. Der König und seine Feldherren, so kann man sagen, behaupteten doch die eroberten Plätze der

Spanischen Niederlande und Lothringens, behaupteten die Freigravität Burgund und Freiburg im Breisgau, aber Colbert mußte im Friedensschluß seinen Handelskrieg verlorengeben, auf sein Weltkolonialreich völlig verzichten. Die Niederlande erzwangen die Aufgabe des Tarifs von 1667 und für die Zukunft „die wechselseitige Freiheit des Handels in den beiden Staaten“. Frankreich mußte seine Schuttmittel gegen die überlegenen Gegner im Handel aufgeben, ihnen den vollen Gebrauch ihrer Kräfte im eigenen Lande gewähren, ohne seinen eigenen Untertanen besondere Rechte geben zu können.

So hatte der Krieg, der Colberts Herrschaftstraum erfüllen sollte, ihm selbst die Waffen zur Verteidigung der heimischen Wirtschaft aus der Hand geschlagen und seine innere Kraft durch die Verfehrung des Verhältnisses zum Könige schon gebrochen. Es ist begreiflich, daß er in den letzten Jahren nicht mehr die Spannkraft zu selbständigem Handeln auf einem Gebiete fand, auf dem abermals Louvois in Verbindung mit der Maintenon den König vorwärtstriebe, dem des Glaubenskampfes. Solange es sich freilich um kirchenpolitische Angelegenheiten handelte, wie Ansprüche der Kurie auf Regalien und Investituren, Absonderungsgelüste der Protestanten oder jansenistische Forderungen von der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt, wurde seine Idee von der Einheit des Staates und der Unumschränktheit der Herrschaft unmittelbar berührt, und in diesen Punkten führte er den König noch einmal einen sicheren Weg, indem er in den berühmten vier Artikeln von der Freiheit der Gallikanischen Kirche vom Jahre 1682 die französische Geistlichkeit selbst zu einer grundsätzlichen Äußerung über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht bestimmte. Hier wurde im Prinzip wenigstens die feste Abgrenzung auch des katholischen Staates gegen das Papsttum vollzogen, das zukünftige Verhältnis jeder weltlichen Herrschaft zur katholischen Kirche unrisse. Aber während er in diesem Element des Weltlichen wie immer richtig nach seinem Staatsbilde vorging, versagte sein Gefühl, wo es sich um das Religiöse handelte. Ein Blick auf sein eigenes Handeln in wirtschaftlichen Dingen mit Juden, Türken und Christen aller Konfessionen hätte ihm sagen müssen, daß die Glaubenseinheit für sein Staatsbild jede Bedeutung verloren hatte. Aber um nicht die Huld des Königs auch in dieser Frage zu verlieren, bot er bald zu allen Formen der Befehrungsversuche an den Protestanten, von Bestechungen und Aberredungen an bis zu Verabschiedung und Bedrückung durch Steuerlasten seine Hand und erlebte noch den Beginn der Auswanderung seiner besten Kaufleute und Industriellen, der schwedischen und deutschen

Bergarbeiter, der holländischen Fischer und Seeleute, den Beginn eines Verlustes an Arbeitskraft und Vermögen von außerordentlicher Größe, dem kein Gegenwert weder stofflicher noch geistiger Art entsprach. Es war in seinem eigenen Sinne eine falsche Rechnung, schlimmer als bei dem übermütigen Pochen auf den Sieg gegen Holland.

So löste sich mit seinem äußeren Leben langsam auch die Spannung seines staatlichen Gedankens, und es deutete schon eine Überspannung auch seines Bildes der königlichen Herrschaft an, wenn er, um sich die Gnade des Königs zu erhalten, ein riesiges Denkmal von der Hand Girardons plante: Ludwig Zwietracht und Reherei niederhaltend! Die Rehrseiten seiner Forderung an die Gemeinschaft traten in den Vordergrund, die inneren Schwächen eines starken Lebens wurden sichtbar.

Auch das Weggleiten von seinen eigenen Normen konnte seine Stellung nicht mehr retten, und der König traf ihn in seiner kühlen Art gerade an der empfindlichsten Stelle seines Wesens. Er hatte große Kräfte seines Volkes in Bewegung gesetzt — „durch einen Funken von Colberts großem Genie habe ich die Täler gefüllt und die Wasser unter seinen Gehorsam gezwungen,“ schrieb der Erbauer des Kanals des Südens —, er hatte zu noch größeren Bewegungen die Möglichkeit geschaffen, er hatte die zu seiner Zeit mögliche Staatsform in sich getragen und auf vielen Gebieten in die Wirklichkeit überführt; er war um dessentwillen hart, ja fast unmenschlich, kühn, ja fast revolutionär, unbedenklich, ja selbst gewissenlos gewesen, und war dem Könige, in dem sich sein Staat verkörperte, selbst auf dessen leidenschaftlichen, über das Maß des Wertes hinausgehenden Bahnen gefolgt. Aber das war gerade sein Stolz, daß er hier nicht geizte noch betrog, sondern alle seine Kräfte, seine guten wie schlechten Eigenschaften, sein Ansehen, ja auch seinen Ruf im Volke ohne Säumen in den Dienst des öffentlichen Wohles stellte: in den Grenzen des Staatlichen fühlte er sich ohne jeden Tadel, ehrlich bis auf den hundertsten Heller, ordentlich bis in den letzten Winkel der Arsenale hinein. Aber gerade diese Stützen seines Wesens, seine Ehrlichkeit, Sparsamkeit und seinen Ordnungssinn in staatlichen Dingen knickte der König und zerbrach damit sein Leben.

Colbert hatte von Beginn an die außerordentlich starke Sucht seines Königs zur Prachtentfaltung zu hemmen oder wenigstens in den Dienst der Staatsidee zu stellen versucht. Er war gewiß weit entfernt von Rargheit, wenn es sich um den Glanz und Ruhm seines Herrschers handelte: Künstler und Gelehrte nicht nur Frankreichs, sondern auch

des Auslandes hatte er diesem Zwecke, oft auch mit politischen Nebenabsichten, dienstbar gemacht, Corneille besang das Lob seines Gönners, Molière schrieb auf sein Verbot und tausend Livres jährlich nie ein Wort gegen die Finanz, Mabilon widmete ihm sein Werk *De re diplomatica*, Racine seine *Bérénice*. Der Louvre und die Bibliothek verdanken ihm ihre besten Werke, das Rabinett der Medaillen, die Sternwarte für Cassini, der botanische Garten und die großen Kunstwerkstätten der Gobelinmanufaktur und der Savonerie verdanken ihm ihre Entstehung, und um die alte schon bestehende Akademie stellte er einen Kranz von neuen für alle Künste und Wissenschaften. Die Krönung aller dieser Werke des Schmuckes und Geistes sollte die Hauptstadt sein, die er mit neuen Straßen und Gärten, Gebäuden und Statuen schmückte, und inmitten der erneuerten Stadt sollte der Neubau des Louvre, Wohnung und Festung des mächtigsten Fürsten, das Erstaunen der Welt werden. Aber hierin hatte sich ihm der König versagt, und wieder seine Person höher stellend als den Staatsgedanken, hatte er sich mit unsäglichen Mühen und Kosten in den Sümpfen von Versailles ein Wunderwerk für die Einsamkeit seiner Majestät geschaffen. Colbert haßte dieses Versailles, an dem ihm das höchste Bild seiner Einheit von König und Staat zerbrochen war, aber er hatte in seinem unbedingten Gehorsam die Mittel dafür wie auch für die anderen Bauten der Laune und Liebe beschafft, so sparsam wirtschaftend als es nur bei den hohen Wünschen des Königs möglich war. Aber Louvois, bei dem die Sparsamkeit der Finanzverwaltung nach Colberts Tode in alle Winde zerstob, suchte mit fanatischem Eifer nach verwundbaren Stellen in der Verwaltung seines Gegners, und glaubte im Sommer 1683 den König auf einige zu hoch berechnete Ausgaben gerade für die Bauten von Versailles aufmerksam machen zu müssen. Ludwig machte Colbert Vorhaltungen, und waren in letzter Zeit schon ungnädige Bemerkungen vorgekommen, so fielen jetzt die Worte „Unordnung“ und „Gaunerei“.

Colbert war tödlich verletzt, er wurde krank und wollte den Brief nicht mehr lesen, den der König ihm schrieb: „Hätte ich für Gott so viel gearbeitet wie für diesen Mann,“ sagte er, „so wäre ich zweimal gerettet. Nun aber weiß ich nicht, was aus mir werden soll.“ Man erzählt, seine letzten Augenblicke hätten unter dem Zeichen des tiefsten Schmerzes und der Verzweiflung gestanden. Er starb am 6. September 1683.

„Er war ein Mann,“ sagte der Pater Rapin von ihm, „der sich in alles mischte, der nicht mehr als alles verrücken wollte, und da

ihm bei diesem weiten Planen einer allgemeinen Erneuerung nichts entging, dem Staate gleichsam ein anderes Gesicht gab.“ In der Tat, Colbert wollte den Staat umschaffen und der Volksgemeinschaft einen anderen Inhalt geben: Vollenbung und Einrichtung des unumschränkten Königsstaates in Verwaltung und Wehrmacht und die Umwandlung der Wirtschaft des ganzen Volkes von der Agrarform in die Handels- und Industrieform waren die Aufgaben, die er seiner nie ermüdenden Arbeitskraft gesetzt hatte und mit dem ihm eigenen beweglichen Verstand und einer geschulten Willenskraft zu verwirklichen suchte. Er kannte keine anderen Zerstreuungen und Vergnügungen als den Wechsel der Tätigkeit, und wenn er nach sorgsam durchdachten Plänen an die Ausführung seiner Entschlüsse ging, ertrug er nur schwer einen Widerspruch. „Tätig, wachsam, fest, unverletzlich in seiner Pflicht“, so schildert ihn ein Zeitgenosse. Er erinnert damit an den späteren preussischen Beamten, dem er an Verslossenheit und Rücksichtslosigkeit nicht nachstand, aber den er an Unbedenklichkeit in der Wahl seiner Mittel weit übertraf.

Sobald er zur Gewalt gekommen war, verlegte er sofort seinen früheren Wohltäter Le Tellier „durch seine unzufriedene und schneidende Miene“. Dieses strenge, unbewegte Gesicht wurde bald die Beklemmung der Beamten und der Schrecken der Höflinge: es war von Natur schon in Falten gelegt, die tiefliegenden Augen, die dichten, schwarzen Brauen gaben ihm ein finsternes Aussehen. Sein kaltes, abweisendes Schweigen konnte bis zur Verzweiflung der Bittsteller dauern, „vir marmoreus“ heißt er bei Guy Patin, „melancolico biliosissimo temperamento“ beim venetianischen Gesandten, „le Nord“ bei der Sévigné. Aber im Schriftverkehr beherrschte er die Sprache von der knappen Befehlsform bis zum großen kunstgemäßen Aufbau barocker Sätze in seinen Vorreden zu den Gesetzen und handhabte die kurze Grobheit wie die spitze Ironie. Neben seinem staatlichen Ehrgeiz besaß er einen ausgeprägten Familienfinn, aber wenn er die meisten seiner Verwandten in hohe Stellungen brachte, so forderte er auch, daß sie sich des großen Vermögens würdig zeigten, das er sich erwarb und ihnen erwerben half. In den Mitteln des privaten Erwerbes war er unbedenklich wie die Finanzleute seiner Zeit, die La Bruyère uns geschildert hat und von denen anfangs nicht immer die besten in seiner Gesellschaft waren.

Er erhob sich freilich weit über sie durch die Kraft seines staatsumfassenden Geistes, aber dennoch bleibt bezeichnend, daß er vor dem Haß der Pariser nachts und unter militärischer Bedeckung in die Grust

überführt werden mußte, daß bald nach seinem Tode heftige Schmähschriften „gegen die unersättliche Bestie oder die verreckte Schlange“ erschienen mit solchem Inhalt: „Der große Colbert ist tot! Weint Leute der Finanz, weint dicke Aktionäre, weint Wechselzieher: kein feines Wissen, das euch so sehr gedient hat, wird die Ruhe Frankreichs nicht mehr stören.“

Das Volk schmäht und beschimpft, die es nicht liebt; es lästert auch seine großen Züchtiger und Gestalter, aber stellt einmal doch ihr Bild wieder her und vergißt die Qualen. Aber gegen Colbert trug es einen tieferen Haß: er war wenn auch eigennützig, doch nicht eigentlich bestialisch, nicht habgierig im Sinne des Lasters; auch die Schädigung der kleinen Rentner und Markthallenleute, die Steuer auf Tabak und Zinggeschirr könnten den langen Haß gegen ihn nicht erklärlich machen. Der Grund lag tiefer. Colbert war der Mann, der das Volk zum bloßen Gegenstande der Herrschaft, zum nur dulddenden Stoff des Staates machen wollte, der alle noch örtlichen Gewalten, wie wir sahen, in die Mitte zurücksaugte und dem Volke als Gegenleistung, als sein einziges Gebiet der Betätigung nur den Erwerb lassen wollte, den Erwerb in mechanisierter und ungeistigster Form. Irgendein tätiger Anteil des Volkes an der Gewalt im Staate wäre Colbert nur als Aufruhr, als Revolution erschienen. Die Herrschaft wurde durch ihn auf einen Punkt gestellt. Wenn sie von dort stürzte, ihre Helfer mit sich riß, und das Volk indessen eine einige, in sich gleiche erwerbende Masse geworden war, so blieb der Erwerb als einziger Inhalt der Gesellschaft, der Wirtschaftsschutz als einziger Inhalt des Staates. War das nicht das dumpf gefühlte, in diesem Manne verkörperte Schicksal, gegen das sich das Volk empörte? Auch wenn es noch nicht wußte, daß mit wachsendem wirtschaftlichen Reichtum in gleichem Maße das Elend wachsen würde? Die große Revolution hat diese Frage bejaht. Colbert nahm dem Volke das Beste und wollte ihm das niedrigste dafür geben: er nahm ihm die Eigengewalt über sich selbst, wie sie bisher in tausenden Körperschaften verdichtet war, und bot dafür: Geld!

Es ist bezeichnend, daß ihn im 18. Jahrhundert gerade Necker, der Genfer Bankier und Adam Smith, der Befreier der Wirtschaft aus den letzten geistigen Schranken lobten, freilich auch sie mit dem Rückhalt, der ihm über zwei Jahrhunderte die Vorwürfe aller Freihändler eintrug, daß er die Wirtschaft noch durch Zwang beschränkt, daß er den Gewerbefleiß eines großen Volkes vom Umte aus glaubte regeln zu können, kurz, daß er noch Staatsmann und nicht reiner Wirtschaftsmensch gewesen sei.

Aber dennoch, seine Welt siegte auch in ihnen: die der Einheit und Gleichheit in Recht, Maß, Münze, Gewicht und in mehr als diesem, die Geld- und Sachwelt, die Welt der Ordnung, der Regel, der Rechnung, der Bureaus — nur an die Stelle der Staatsallmacht trat die wirtschaftliche Freiheit. Colbert hat dieser Wirtschaftswelt die Bahn eröffnet, den Betrieb des großen Unternehmens vorgebildet und die liberalen Manchesterleute, die ihn wegen seines staatlichen Zwanges noch lange schmähten, hätten ihm ein Denkmal setzen müssen mit der Inschrift:

DIE SCHRANKENLOS FREIEN KAPITALISTEN  
DEM UNUMSCHRÄNKTEN STAATSKAPITALISTEN!